

**Verordnung
über das Inkrafttreten des Nachtrags zum
Einführungsgesetz zum
Krankenversicherungsgesetz**

vom 15. März 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

I.

Ziff. IV. des Nachtrags vom 28. Januar 2016 zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz² wird wie folgt geändert:

Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

II.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und gilt bis und mit der Volksabstimmung über den Nachtrag vom 28. Januar 2016 zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Sie wird hinfällig, wenn der Nachtrag abgelehnt wird; wird der Nachtrag angenommen, gilt die Inkrafttretensregelung aufgrund der Zustimmung durch die Stimmbürger.

Der Kantonsrat beschliesst endgültig über die weitere Geltung und Befristung dieser Verordnung.

Sarnen, 15. März 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

¹ GDB 101.0

² ABI 2016, 238